

Drucksache Nr.: 205/2023

Dezernat IV
Federführend: Grünflächen
Anlagen:
Az.: 250

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.06.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.06.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die barrierefreie Neugestaltung des Dorfplatzes Gimmeldingen

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die überplanmäßige Mittelfreigabe für die barrierefreie Neugestaltung des Dorfplatzes i.H. von 115.000,00 € zu genehmigen. Die Haushaltsmittel sollen auf dem Produktkonto 3661 096009 im Haushaltsjahr 2023 bereitstehen.

Begründung:

Die Abteilung Grünflächen benötigt überplanmäßigen Haushaltsmittel für barrierefreie Neugestaltung des Dorfplatzes in Gimmeldingen.

Aufgrund des im Bauausschuss vom 11.05.2023 vorgestellten Entwurfes mit dem Einbau von Baumrigolen, ist für die Maßnahme von Gesamtbaukosten in Höhe von 619.000,00 € auszugehen. Im Haushalt 2023 sind Mittel in Höhe von 304.000,00 € vorhanden und eine VE über 200.000,00 € für 2024. Die Zusätzlichen Mittel bilden die Konjunkturelle Betrachtung der Kosten gegenüber dem Zeitpunkt des Förderantrags, den zusätzlichen Bedarf für die Baumrigolen, des Architektenhonorars und notwendigen Genehmigungen und Gutachten ab.

Durch die Einarbeitung von Klimaanpassungsmaßnahmen für das Prinzip Schwammstadt, gemäß der Stellungnahme verschiedener Fachabteilungen aus der Verwaltung, wurden nachträglich Baumrigolen eingeplant. Förderung besteht durch die KIPKI Pauschalförderung Klimaanpassung Maßnahmen-Titel „Baumrigolen zur Starkregenvorsorge bei Sanierungen/Umgestaltung im öffentlichen Raum“.

Die Kostensteigerung setzt sich wie folgt zusammen:

50.000,00 € Konjunkturelle Betrachtung der Preisentwicklung

40.000,00 € Baumrigolen

7.000,00 € Kampfmittelerkundung und Beweissicherungsgutachten Nachbargebäude

18.000 00 € Mehrung des Architektenhonorars

115.000,00 € Kostenmehrung

Neustadt an der Weinstraße, 06.06.2023

Oberbürgermeister